

Vorlage an den Landrat

Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger- / Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse
Ausgabenbewilligung für die Realisierung
2019/88

vom 22. Januar 2019



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Kreuzung Ramlinsburgerstrasse/Industriestrasse/Alte Landstrasse stellt die zentrale Stelle sowohl der Wohn- als auch der Erschliessung Industriegebiet Süd dar.

Bis 1986 war die heutige Ramlinsburgerstrasse mit einem Niveauübergang über die SBB-Gleise an die Hauptstrasse angeschlossen. Nach dem Bau der Strassenüberführung über die SBB im Jahre 1986 wurde das alte Teilstück der Ramlinsburgerstrasse südlich der SBB im Kantonalen Richtplan (KRIP) zu einer Gemeindestrasse abklassiert. Die Folge war, dass das Industriegebiet von kantonaler Bedeutung südlich des Bahnhofs von Lausen neu via die Gemeindestrasse (Industriestrasse) durch das Wohngebiet erschlossen wurde.

Einer Einsprache gegen ein Baugesuch im Industriegebiet wurde vom Bundesgericht Recht gegeben, dass das Industriegebiet nicht durch ein Wohnquartier erschlossen werden darf. Mit diesem Entscheid war die Weiterentwicklung der Industriezone Süd in Lausen gestoppt.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Kanton zusammen mit der Gemeinde ein Bauprojekt für die zonenkonforme Verkehrserschliessung ausgearbeitet: Die Lösung sieht vor, dass die Industriestrasse und die Alte Landstrasse einige Meter gegen die Bahn, weg vom Wohngebiet verschoben werden und mittels eines Kreisels an die Ramlinsburger- und Hauptstrasse angeschlossen werden.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Lausen im Jahre 2005 die Flächen zwischen der Industriestrasse resp. der Alten Landstrasse und dem Bahnareal in eine Grünzone umgezont. Die Gemeinde hat die neue rechtskonforme Erschliessung des Industriegebietes Süd im Zonen- und Strassennetzplan verankert.

Die Gesamtkosten inkl. bereits erfolgter Projektierung betragen CHF 4,7 Mio.; eine Ausgabenbewilligung über CHF 0,5 Mio. liegt bereits vor (Beschluss BUD). Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2020 und 2021 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 4,2 Mio. inkl. MwSt. beantragt. Nach Abzug des Beitrags der Gemeinde Lausen von CHF 0,7 Mio. wird für den Kanton mit Nettoausgaben von total CHF 4,0 Mio. gerechnet.

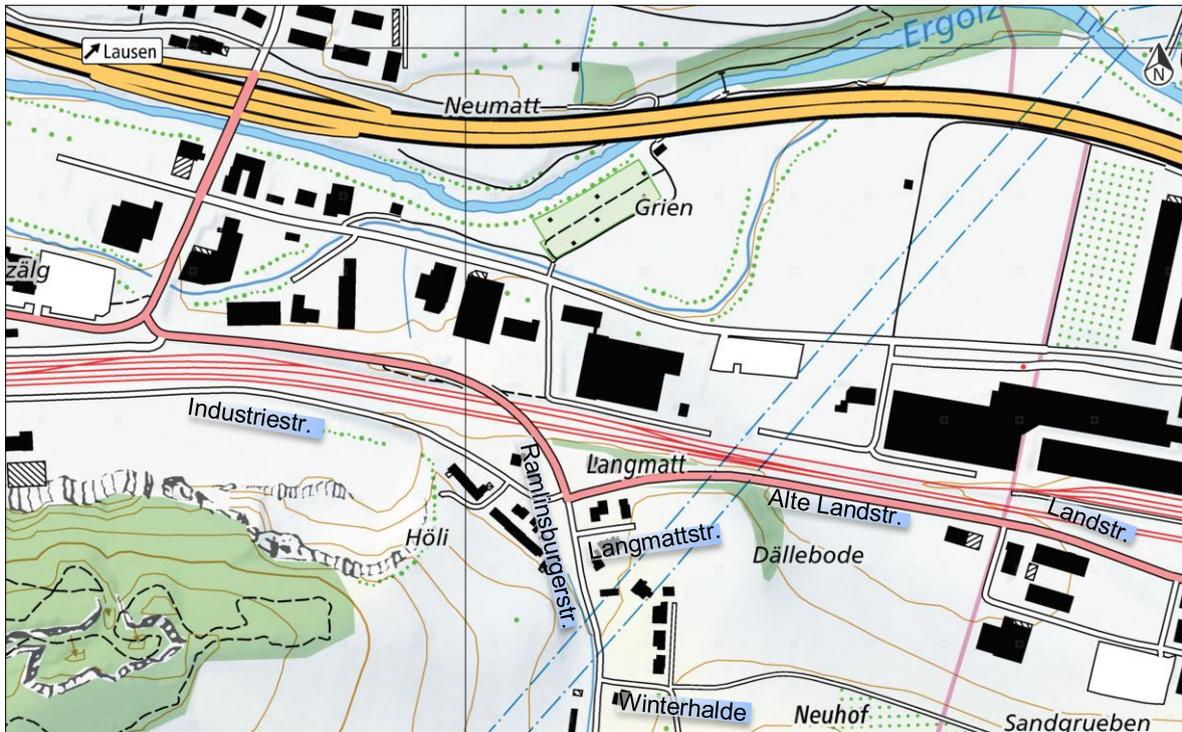
1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	Begründung Bedarf	6
2.1.2.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	6
2.2.	Ziel der Vorlage	6
2.2.1.	Künftige Situation	6
2.3.	Erläuterungen	7
2.3.1.	Alternativen	7
2.3.2.	Gewählte Lösung	7
2.3.3.	Projekt	8
2.3.4.	Termine	9
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	10
2.4.1.	Einbindung in die Planung	10
2.5.	Rechtsgrundlagen	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	11
2.6.1.	Investitionskosten	11
2.6.2.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	11
2.6.3.	Folgekosten	14
2.6.4.	Weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	14
2.7.	Finanzrechtliche Prüfung	15
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung	15
2.9.	Ergebnis der Anhörung der Gemeinde Lausen	15
3.	Anträge	15
3.1.	Beschluss	15
4.	Anhang	15

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Ramlinsburgerstrasse verbindet die beiden Gemeinden Lausen und Ramlinsburg und überquert hierbei unter anderem das SBB-Trasse. Südlich dieser Bahnüberquerung kreuzen die Industrie- resp. die Alte Landstrasse im selben Punkt die Ramlinsburgerstrasse. Diese Kreuzung stellt die zentrale Stelle sowohl der Wohn- als auch der Industrieerschliessung dar.



Die Ramlinsburgerstrasse war bis 1986 via die heutige Industriestrasse mit einem Niveauübergang über die SBB-Gleise im Bereich der heutigen Verzweigung Hauptstrasse / Querverbindungsstrasse / Ramlinsburgerstrasse an die Hauptstrasse angeschlossen. Nach dem Bau der Strassenüberführung über die SBB im Jahre 1986 wurde das alte Teilstück der Ramlinsburgerstrasse südlich der SBB (Parz. Nr. 2354 und 2161) gemäss Strassennetzplan zur Gemeindestrasse abklassiert.

Somit war das Industriegebiet Süd von Lausen in den folgenden Jahren via die Gemeindestrasse Industriestrasse durch das Wohngebiet (Zone W2) erschlossen.

In Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen ein Baugesuch in der Industriezone Süd in Lausen hat das Basellandschaftliche Verwaltungsgericht im Jahre 2000 entschieden, dass *"Die jetzige Erschliessungssituation, wo der Zubringerverkehr einer Industriezone durch ein Wohnquartier führt, widerspricht den Planungsgrundsätzen des RPG (Raumplanungsgesetz).... Gestützt auf Art. 22 Abs.2 RPG kann das Baugesuch solange nicht bewilligt werden, bis eine anderweitige, RPG-konforme Erschliessung verwirklicht ist."*

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen obigen Entscheid 2001 abgewiesen.

Mit dieser Entscheidung war die Weiterentwicklung der Industriezone Süd in Lausen, welche von kantonaler Bedeutung ist, gestoppt.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Kanton ein Projekt für die zonenkonforme Verkehrerschliessung ausgearbeitet: Die Lösung sieht vor, dass die West-Ost Achse, Industriestrasse und Alte Landstrasse, gegen die Bahn verschoben werden und mittels eines Kreisels an die Ramlinsburger- und Hauptstrasse angeschlossen werden.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Lausen im Jahre 2005 die Flächen zwischen der Industriestrasse resp. der Alten Landstrasse und dem Bahnareal umgezont. Neu liegt dieses Areal nicht mehr in der Wohnzone W2, sondern in der Grünzone. Der Grossteil der Wohnsiedlung flankiert die Ramlinsburgerstrasse südlich der Achse Industriestrasse/Alte Landstrasse. Zwischen dieser Achse und dem SBB-Trasse befinden sich lediglich vier Liegenschaften, welche sich heute im Eigentum des Kantons befinden.

Nach diversen Studien von verschiedenen Erschliessungsvarianten hat die Gemeinde die neue rechtskonforme Erschliessung des Industriegebietes Süd im Zonen- und Strassennetzplan verankert. Abgestützt auf dieser Grundlage wurden als Zwischenschritt die neuen Bau- und Strassenlinien festgelegt. Diese erlangten mit dem BUD-Entscheid Nr. 534 im Jahr 2014 Rechtskraft. So konnte basierend auf diesen Voraussetzungen das Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Alte Landstrasse

Die Alte Landstrasse weist einen DTV von ca. 2'200 Mfz/24 h (davon ca. 2% Schwerverkehr) auf. Sie stellt die Kantonsstrassenverbindung nach Itingen dar. Auf ihr verkehren keine Buslinien und sie wird auch nicht als Versorgungsrouten genutzt. Die Alte Landstrasse weist einen Querschnitt von 6,00 – 6,50 m mit beidseitigen Trottoirs (Südseite 1,50 m, Nordseite 2,00 m) auf und befindet sich generell in einem guten bis annehmbaren Zustand. Auf diesem Teilstück befindet sich ein Abschnitt der kantonalen Radroute Liestal – Sissach. Da auf der Strasse keine Radmassnahmen bestehen, benutzen Radfahrende oft die Trottoirs.

Industriestrasse

Die Industriestrasse ist eine Gemeindestrasse und dient hauptsächlich der gewerblichen und industriellen Erschliessung des südlich der Bahn gelegenen Industriegebietes von kantonaler Bedeutung. Sie hat einen DTV von ca. 1'400 Mfz/24 h (davon ca. 16% Schwerverkehr) zu bewältigen.

Ramlinsburgerstrasse; Abschnitt Kreisel Hauptstrasse(Lidl) – Alte Landstrasse

Die Ramlinsburgerstrasse hat einen DTV von ca. 3'150 Mfz/24 h (davon ca. 6% Schwerverkehr) zu bewältigen. Dieser Abschnitt ist die ‚blaue‘ Kantonsstrassenverbindung von Lausen nach Itingen und Ramlinsburg. Auf ihr verkehrt die Buslinie 93 nach Ramlinsburg. Die Ramlinsburgerstrasse wird nicht als Versorgungsrouten genutzt. Das Brückenteilstück vor der Kreuzung weist eine Fahrbahnbreite von ca. 7,60 m und ein Trottoir auf der westlichen Seite von 1,85 m Breite auf. Die Brücke wurde im Sommer 2013 vollumfänglich saniert. Dabei wurde der Aufprallschutz verbessert und die Randabschlüsse, die Strassenentwässerung sowie die Strassenbeleuchtung wurden erneuert. Ausserdem befindet sich auf diesem Teilstück ein Abschnitt der Kantonalen Radroute Liestal – Sissach. Als velosichernde Massnahme ist ein bergwärts führender Radstreifen zwischen Kreisel Lidl und SBB-Brücke vorhanden.

Ramlinsburgerstrasse ; Abschnitt Alte Landstrasse Richtung Süd bzw. Ramlinsburg

Dieser Abschnitt der Ramlinsburgerstrasse weist einen DTV von ca. 1'150 Mfz/24 h (davon ca. 3–4 % Schwerverkehr) auf. Sie stellt die Kantonsstrassenverbindung nach Ramlinsburg dar. Auf ihr verkehrt die Buslinie 93. Die Ramlinsburgerstrasse wird nicht als Versorgungsrouten genutzt. Das Teilstück Richtung Ramlinsburg ist in annehmbaren Zustand. Die Fahrbahnbreite beträgt im Minimum 6,50 m, Trottoirs von 2,00 m sind beidseitig vorhanden.

2.1.1. Begründung Bedarf

Im Kantonalen Richtplan (KRIP) ist das Gebiet Lausen (Lätt/Industriestrasse) als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung festgesetzt. Vororientierend ist im KRIP Lausen (südlich dem Bahnhof Lausen) als Standort für verkehrintensivere Einrichtungen vorgesehen. Als Voraussetzung für eine Festsetzung ist die rechtskonforme strassenseitige Erschliessung festgehalten.

Ohne die Realisierung der rechtskonformen Erschliessung kann das Industriegebiet respektive Arbeitsgebiet von Kantonalen Bedeutung nicht weiter entwickelt werden.

2.1.2. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Nach längerer Planungsphase des Kantons wurde 2001 der Entscheid gefällt, ein Variantenstudium zur Verbesserung der Situation zu erstellen. Ein solches wurde Ende 2002 in Auftrag gegeben. Nach einer ersten Verkehrserhebung 2003 und der Ausarbeitung von insgesamt sechs Varianten, darunter einer Erschliessung mittels einer Strassen-Unterführung unter dem SBB-Trasse, liegt das Variantenstudium mit Datum vom 27. März 2009 vor. Die Bestvariante, Verlegung der Industriestrasse näher zum SBB-Trasse, wurde 2008 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht.

Im Zuge eines Verkehrsgutachtens wurde 2013 die Notwendigkeit eines Kreisels erkannt, weil insbesondere wegen der Einhaltung der erforderlichen Sichtweiten nur diese Knotenform (als unregelmäßiger Knoten) möglich war. Weiter zeigte sich beim Kreisel, in Bezug auf die Verkehrsstabilität, dass dieser nicht nur mit den aktuellen, sondern auch mit den zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen funktioniert. Erfahrungsgemäss bietet ein Kreisel eine höhere Flexibilität bei steigender und sich ggf. ändernder Beanspruchung, eine Lichtsignalanlage wird hingegen für die vorliegende Situation als generell zu unwirtschaftlich eingestuft.

Im Zuge der Ausarbeitung zweier Bau- und Strassenlinienpläne (BSP) – eines kommunalen und eines kantonalen – wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Insbesondere um Planungssicherheit zu erlangen, wurden die Bau- und Strassenlinienpläne im Frühjahr 2014 öffentlich aufgelegt. Der kommunale BSP wurde Anfang 2015 durch den Regierungsrat genehmigt. Der kantonale BSP wurde Mitte 2014 beschlossen und im Herbst 2014 für rechtskräftig erklärt. Im selben Zug lag Mitte 2014 das erwähnte Vorprojekt vor. Dieses geht mit dem Gesamtkonzept Radweg Lausen – Itingen vom 25.05.2014 einher.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit der Genehmigung der Ausgabenbewilligung bzw. mit der Verlegung der Industriestrasse (Aufgabe / Finanzierung Gemeinde) und der damit notwendigen Erstellung des Kreisels und der Verlegung / Erneuerung der alten Landstrasse sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung einer rechtskonformen Erschliessung für das Industriegebiet (von kantonalen Bedeutung)
- Verbesserung der Fahrbeziehungen, insbesondere für LKWs, in die Industriestrasse
- Anpassung an die heutigen verkehrlichen Anforderungen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr
- Instandsetzung der Alten Landstrasse inkl. Anpassung an die heutigen verkehrlichen Anforderungen
- Mittels der Erstellung von Lärmschutzbauten Einhaltung der Planungswerte
- Instandsetzung und Verbesserung insbesondere der Fahrbahn, Beleuchtung und Entwässerung sowie des Rückhalteschutz gegenüber dem SBB-Trasse

2.2.1. Künftige Situation

Das Kantonsstrassennetz wird nach den geltenden Richtlinien des Tiefbauamts sowie gesetzeskonform erneuert und ausgebaut. Dies bedingt, dass die Industriestrasse und die Alte Landstrasse in Richtung des SBB-Trassees verlegt werden, weil ein Industrieareal nicht durch ein Wohngebiet hindurch erschlossen werden darf. Dazu wurde Land in die Grünzone umgezont. Die Strassen werden durch diese neue Grünzone hindurch von dem Wohngebiet weg verlegt. Durch diese

Verlegung ist nun die Erschliessung der vorhandenen Wohnbauten durch eine separate Zufahrt neu zu regeln.

Um die Sichtweiten am neuen Knoten gewährleisten zu können, wird dieser als Kreisel ausgebildet. Mit dem Kreisel können auch die Fahrbeziehungen verbessert werden.

Um die Lärmschutzbestimmungen einzuhalten und so die Lebensqualität der Anwohner weiter zu verbessern, sind Lärmschutzmassnahmen vorgesehen.

Aufgrund der hierdurch notwendigen baulichen Anpassungen ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Bauwerkzustandes, insbesondere hinsichtlich der Fahrbahn, der Beleuchtung und der Entwässerung sowie dem Schutz gegenüber dem SBB-Trasse. Die Verkehrssicherheit wird für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

Im KRIP ist geregelt, dass die Industriestrasse eine Gemeindestrasse ist. Die Parzelle "Industriestrasse" wurde aber nie an die Gemeinde übertragen. Die Parzelle wird nach Abschluss der Arbeiten der Gemeinde abgetreten.

2.3. Erläuterungen

Nachdem das kantonale Verwaltungsgericht der Forderung der Anwohnern recht gab, dass das Industriegebiet (von kantonaler Bedeutung) nicht durch das Wohnquartier erschlossen werden darf und dieser Entscheid vom Bundesgericht gestützt wurde, wurde im Rahmen eines Variantenstudiums die Verlegung der Industriestrasse inkl. Kreisel als die wirtschaftlich günstigste Variante gewählt.

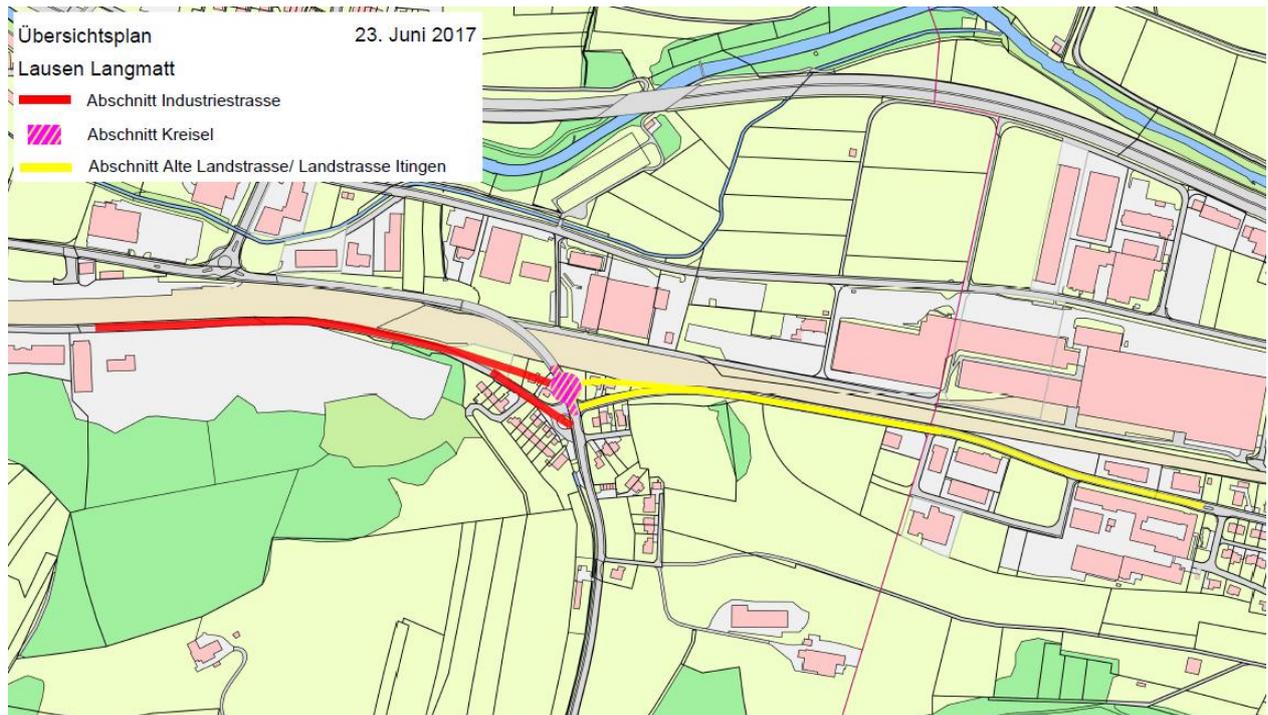
2.3.1. Alternativen

In der Phase der Machbarkeitsstudie wurden weitere Varianten zur Erschliessung des Industriegebiets geprüft. Sowohl die Erschliessung mittels einer Strassen-Unterführung unter dem SBB-Trasse hindurch als auch Verlegung der Industriestrasse mit anderen Knotenformen als Anschluss an die Ramlinbürgerstrasse (z.B. Lichtsignalanlage) wurden aus verkehrstechnischen Gründen und aufgrund der hohen Kosten verworfen.

2.3.2. Gewählte Lösung

Mit der Verlegung der Industriestrasse führt die Erschliessung des Industriegebietes nicht mehr durch ein Wohngebiet. Infolge der Verlegung muss das Wohngebiet neu angebunden werden. Als Knotenform Ramlinbürgerstrasse / Industriestrasse / Alte Landstrasse hat sich ein Kreisel als beste Lösung erwiesen.

Die betroffenen Strassenabschnitte der Industriestrasse und der Alten Landstrasse werden in Richtung SBB-Areal verschoben. Mit dem Neu- und Umbau werden die Ansprüche des Lastwagenverkehrs (Erschliessung Industriegebiet) als auch des MIV und Langsamverkehrs (Erschliessung Wohngebiet / kantonale Radroute) berücksichtigt.



2.3.3. Projekt

Die Strassenabschnitte im Projektperimeter entsprechen zum Teil nicht den aktuellen Anforderungen. Aus diesem Grund werden diese entsprechend erneuert und ausgebaut. Mit dem Umbau werden die Strassen für Fuss- und Veloverkehr attraktiver und für die angrenzenden Wohngebiete verträglich ausgestaltet. In der Projektierung werden neben den verkehrstechnischen Anforderungen auch die Bedürfnisse aller Benutzerkategorien berücksichtigt. Zudem müssen die Lärmschutzmassnahmen ins Projekt aufgenommen werden. Die Planung wird eng mit den Gemeinden Lausen und Itingen abgestimmt. Der Gestaltung des Strassenraums soll in der Projektierung entsprechend Rechnung getragen werden.

Für die Verlegung und den Ausbau ist nur noch minimaler Erwerb von privatem Land notwendig, weil bereits im Jahr 2015 (und früher) Parzellen durch den Kanton erworben wurden.

Abschnitt Kreisel (Ramlinsburgerstrasse, Industriestrasse, Alte Landstrasse)

Der neue Knoten Langmatt wird als Kreisel ausgebildet, dessen Zentrum ca. 25 m in Richtung Lausen verschoben von der bestehenden Kreuzung zu liegen kommt. Mit 32 m Durchmesser genügt der Kreisel sämtlichen Beanspruchungen und Anforderungen. Auch die Bedürfnisse der ansässigen Logistikunternehmen, welche unter anderem Langholz transportieren, werden abgedeckt.

Beobachtungen und Berechnungen zeigen, dass der heutige Verkehrszustand mit dem neuen Kreisel problemlos bewältigt werden kann und dadurch keine grösseren Wartezeiten für Fahrzeuge auftreten werden. Bei einer zukünftigen erweiterten Nutzung der Industriezone und der damit einhergehenden Zunahme der Verkehrsmengen, würde die heute bestehende Knotenform an seine Grenzen stossen. Mit einem Kreisel kann eine deutlich höhere Verkehrsmenge bewältigt und grössere Flexibilität für den Verkehr gewährleistet werden. Ohne den Ausbau können selbst geringe zusätzliche Verkehrsmengen die Verkehrsqualität wesentlich verschlechtern und Rückstaus mit Wartezeiten verursachen. Das würde zu ungewollten Verkehrsverlagerungen auf die Industriestrasse West führen.

Abschnitt Alte Landstrasse

Die Alte Landstrasse wird soweit nach Norden Richtung Bahntrasse verschoben, das sie direkt an den neuen Kreisel anschliessen kann. Der Punkt, ab dem die alte und die neue Strassenachse differieren, ist etwa 130 m vom Kreisel entfernt. Das neue Trottoir mit einer Breite von 2,00 m kommt am südlichen Strassenrand zu liegen. Zwei Liegenschaften (Kantonseigentum) müssen

zurückgebaut werden. Die nicht mehr benötigte Strassenfläche der Alten Landstrasse wird ebenfalls rückgebaut und ist bereits heute im Nutzungsplan der Gemeinde Lausen als Grünfläche vorgesehen.

Die Alte Landstrasse wird auch in Richtung Itingen auf einer Länge von 560 m auf der bestehenden Achse entsprechend den aktuellen Richtlinien baulich angepasst. Der Projektperimeter endet ca. 320 m nach der Gemeindegrenze in der Gemeinde Itingen beim Knoten Kreuzenstrasse / Landstrasse. Im heutigen Zustand weist die Strasse beidseitig Trottoirs auf. Zugunsten von beidseitig geführten Radstreifen soll das nordseitige Trottoir aufgehoben und das südseitige Trottoir auf 2,00 m verbreitert werden. Neu wird die Alte Landstrasse als Kernfahrbahn ausgebildet und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Grund hierfür ist, dass einerseits die unbebaute Parzelle 812 (Dällebode) bereits heute gemäss Zonenplan Siedlung als Gewerbezone ausgeschieden ist und in Zukunft als Gewerbegebiet überbaut werden kann und andererseits, um die Attraktivität und Sicherheit für die Fussgänger und den Veloverkehr zu verbessern.

Zum Schutz des Wohngebiets Langmatt werden entlang der Alten Landstrasse auf einer Länge von rund 50 m Lärmschutzmassnahmen vorgesehen. Beim Bau des Kreisels handelt sich um eine Neuanlage. Deshalb muss für die Lärmbeurteilung der Planungswert berücksichtigt werden. Um die Planungswerte einzuhalten, ist ein 3,0 m hoher Lärmschutzdamm notwendig.

Abschnitt Industriestrasse (Gemeinde Lausen)

Die Zuständigkeit inkl. Finanzierung für den Abschnitt Industriestrasse liegt bei der Gemeinde Lausen. Die Industriestrasse wird nach Norden in Richtung Bahn verlegt. Ziel ist es, die Linienführung aufgrund der Lärmsituation soweit als möglich vom Wohnquartier zu entfernen. Die Verschiebung der Strasse bedingt deren Neubau auf einer Länge von ca. 140 m. Im unteren Abschnitt wird die Linienführung auf die bestehende Strasse zurückgeführt.

Neue Erschliessung Wohngebiet Langmatt (Gemeinde Lausen)

Die Zuständigkeit inkl. Finanzierung des Abschnitt „Neue Erschliessung Wohngebiet Langmatt“ liegt bei der Gemeinde Lausen. Die alte Strassenfläche der Industriestrasse wird auf einer Länge von ca. 110 m zum grössten Teil als neue Erschliessungsstrasse des Wohngebiets umgenutzt.

Ramlinsburgerstrasse

An der SBB-Brücke sind keinerlei bauliche Massnahmen vorgesehen, weswegen das südliche Widerlager als Ausgangspunkt für die knapp 10 m lange Strassenanpassung bis zum Aussenradius des neuen Kreisels dient.

Die heutige Linienführung südlich des Kreisels wird grösstenteils beibehalten. Die beidseitigen Trottoirs sowie die Fahrbahnbreite bleiben bestehen. Die Einmündung der Erschliessung der Wohnüberbauung (Ramlinsburgerstrasse 2 – 22) wird wie oben beschrieben um ca. 25 m in Richtung Süden verschoben. Sowohl die Einmündung der neuen Erschliessungsstrasse wie auch die bestehende Langmattstrasse werden zu Gunsten der Fussgänger als Trottoirüberfahrt ausgebildet.

2.3.4. Termine

Der Zeitpunkt des Baubeginns ist abhängig von der Genehmigung der finanziellen Mittel für die Realisierung und der Erlangung der Rechtskraft des kantonalen und kommunalen Nutzungsplanes.

Geplant sind folgende Termine:

- Ausarbeitung Ausführungsprojekt 2019
- Realisierung 2020 -2021

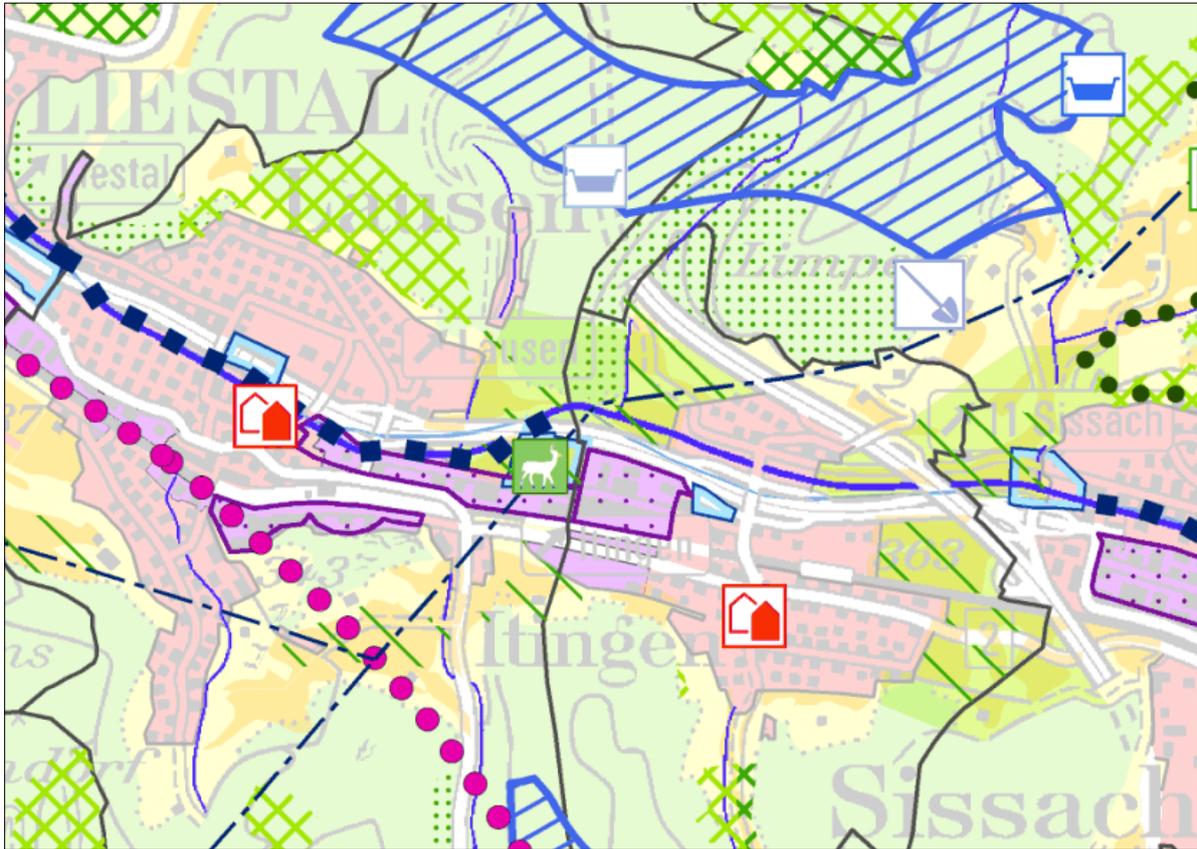
Die Realisierung erfolgt in Etappen über 2 Jahre von 2020 bis 2021. Die Gemeinde wird die Industriestrasse umbauen. Der Kanton wird die Alte Landstrasse sowie den Kiesel mit den Anschlussbauwerken ausführen. Die Ausbauten werden unter Verkehr erfolgen. Ein grosser Teil

der Arbeiten wird strassenhältig erstellt und mit einspuriger Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage geregelt.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

2.4.1. Einbindung in die Planung

Auszug aus dem kantonalen Richtplan:



 S 3.1 Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung

Im Kantonalen Richtplan (KRIP) ist das Gebiet Lausen (Lätt/Industriestrasse) als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung festgesetzt. Vororientierend ist im KRIP in Lausen (südlich des Bahnhofs) ein Standort für verkehrsintensive Einrichtungen vorgesehen. Als Voraussetzung für eine Festsetzung ist die rechtskonforme strassenseitige Erschliessung festgehalten.

Die Verlegung der Industrie- und Alte Landstrasse ist auch im Strassennetzplan der Gemeinde Lausen vorgesehen.

Ohne die Realisierung der rechtskonformen Erschliessung kann das Industriegebiet respektive Arbeitsgebiet von Kantonalen Bedeutung nicht weiter entwickelt werden.

Mit dieser Erschliessung wird auch dem Legislaturziel MO-LZ 2 „Die gute Erreichbarkeit der Wirtschafts- und der Wohnschwerpunkte wird gesichert“ aus dem Regierungsprogramm 2016-2019 Rechnung getragen.

2.5. Rechtsgrundlagen

- Kantonaler Richtplan (LRB Nr. 1080 vom 26.03.2009), Richtplantext Objektblatt S 3.1 „Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung“
- Strassengesetz Basel-Landschaft vom 24. März.1986 (SGS 430, Strassengesetz, Stand 01.02.2017)

- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar.1998 (SGS 400, Raumplanungs- und Baugesetz, RBG, Stand 01.01.2018)
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780, USG BL, Stand 1. Januar 2015)
- Bau- und Strassenlinienplan «Alte Landstrasse/Ramlinsburgerstrasse (Teilmutation BSP Überführung Ramlinsburgerstrasse)» Gemeinde Lausen, 19.05.2014 (Kantonaler Nutzungsplan)
- Bau- und Strassenlinienplan «Industriestrasse Ost» Gemeinde Lausen/Kanton Basel-Landschaft, 14.05.2014 (kommunaler Nutzungsplan)

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Investitionskosten

Die Gesamtinvestitionskosten für den Kantons Basel-Landschaft belaufen sich brutto auf CHF 4,7 Mio. (inkl. MwSt.).

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes Lausen, Erschliessung Langmatt wurde bereits eine Ausgabenbewilligung über CHF 500'000.00 durch die Bau- und Umweltschutzdirektion erteilt (AB 2018-20 vom 12.01.2018).

Die für die Realisierung benötigten Kosten von CHF 4,2 Mio. teilen sich auf in die Kosten für die Verlegung der Alten Landstrasse und den Bau eines neuen Kreisels auf der Ramlinsburgerstrasse.

Die Kosten von CHF 4'200'000.00 teilen sich wie folgt auf (inkl. MwSt; Preisbasis April 2018):

Alte Landstrasse/Landstrasse (Itingen)

Baumeisterarbeiten	CHF	2'000'000.00
Rückbau Liegenschaften	CHF	170'000.00
Nebenarbeiten	CHF	160'000.00
Honorare	CHF	240'000.00
Zwischentotal	CHF	2'570'000.00
Mehrwertsteuer von 7.7%	CHF	200'000.00
Landerwerb	CHF	30'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	2'800'000.00

Kreisel / Ramlinsburgerstrasse

Baumeisterarbeiten	CHF	1'010'000.00
Nebenarbeiten	CHF	180'000.00
Honorare	CHF	110'000.00
Zwischentotal	CHF	1'300'000.00
Mehrwertsteuer von 7.7%	CHF	100'000.00
Total (inkl. Anteil Gemeinde) (inkl. MwSt.)	CHF	1'400'000.00

Zusammenstellung Investitionskosten

Alte Landstrasse / Landstrasse (100% Kanton)	CHF	2'800'000.00
Kreisel / Ramlinsburgerstr. (50% Kanton, 50% Gemeinde)	CHF	1'400'000.00
Total, brutto (inkl. MwSt.)	CHF	4'200'000.00

2.6.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

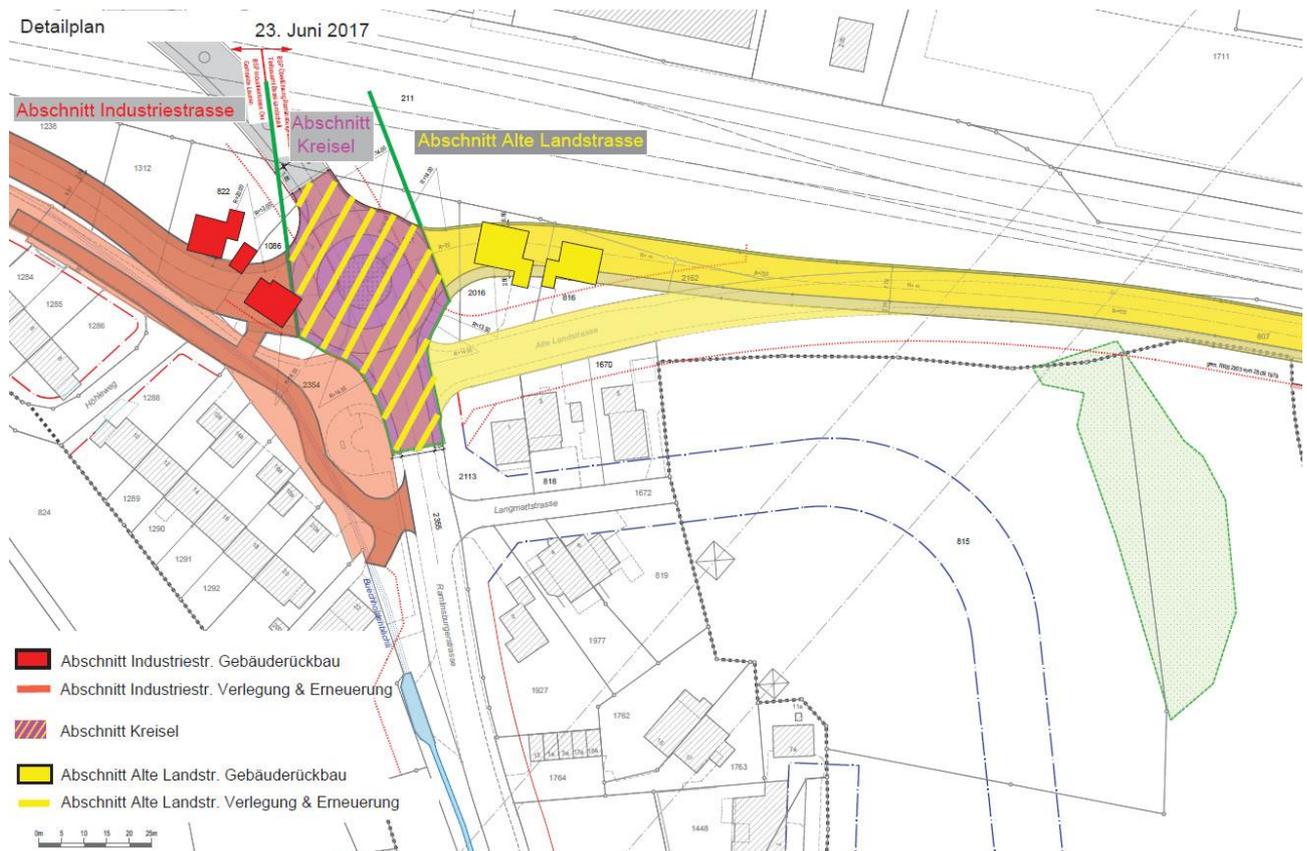
Die Kosten für den Neubau des Kreisels, welcher sich im Eigentum des Kantons befinden wird, sowie für den Ausbau und die Instandsetzung der Kantonsstrassen (Alte Landstrasse und Landstrasse) in der Höhe von CHF 4,2 Mio. inkl. MwSt. muss der Kanton übernehmen.

Die Gemeinde Lausen beteiligt sich mit 50 % (CHF 700'000.00) an den Realisierungskosten des Kreiselsneubaus. Die Beteiligung der Gemeinde Lausen wird mit einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt.

Die Gemeinde Lausen hat daneben die Kosten von CHF 3'000'000.00 inkl. MwSt. der Erneuerung und der Verlegung der Industriestrasse (Gemeindestrasse) zu übernehmen. ,

Für die Gemeinde Lausen betragen die Gesamtkosten somit ca. CHF 3'700'000.00 inkl. MwSt.

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2018 den entsprechenden Kredit von CHF 3'680'000.00 beschlossen.



Die beantragte neue einmalige Ausgabe beläuft sich auf **CHF 4'200'000.00 inkl. MwSt.**

Zusätzlich zur Ausgabensumme werden nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2018 bewilligt. Massgebend dafür ist der Baupreisindex Tiefbau Nordwestschweiz.

Diese Kosten gliedern sich gemäss IP 2019 – 2028 in folgende Jahrestanchen:

- 2018: CHF 500'000.-
- 2019: CHF 2'000'000.-
- 2020: CHF 1'400'000.-
- 2021: CHF 300'000.-

Die Kosten sind im aktuellen Investitionsprogramm 2019 – 2028 enthalten.

Infolge des verzögerten Baubeginns im Jahre 2020 (statt 2019) werden sich die entsprechenden Jahrestanchen um ca. ein Jahr nach hinten verschieben. Im Rahmen der Trendmeldungen zum Budget und der Erarbeitung des IP 2020-2029 werden die Jahrestanchen entsprechend angepasst.

Kontierung		
IM-Position	Innenauftrag	Kostenart
2301.141	700 667	5010 0 010

Nettokosten Kanton

Für den Kanton Basel-Landschaft belaufen sich die erwarteten, geschätzten Nettokosten, nach Abzug der Beteiligung der Gemeinde Lausen, auf rund **CHF 4,0 Mio. inkl. MwSt.** (Realisierung inkl. Ausarbeitung Bauprojekt):

Bruttokosten Kanton Basel-Landschaft	CHF	4'700'000.00
Kreisel, Beteiligung Gemeinde Lausen	CHF	- 700'000.00
Erwartete Nettokosten (inkl. MwSt.)	CHF	4'000'000.00

2.6.3. Folgekosten

Finanzierungszahlen nach FHG §35 Abs. 4

Zusammenfassung Folgekosten

in CHF

		12/2021	2022	2023	2024	2025
1	Zusätzliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0
2	Nettoinvestitionen	4'000'000				
3	zusätzliche Betriebskosten	0	1	1	1	1
	zusätzliche Unterhaltskosten		0	0	0	0
	Abschreibungen		100'000	100'000	100'000	100'000
	kalkulatorische Zinskosten 4%		80'000	80'000	80'000	80'000
	Folgekosten	0	180'001	180'001	180'001	180'001
4	Folgeertrag		0	0	0	0
3-4	Folgekosten netto	0	180'001	180'001	180'001	180'001
5	Rückbaukosten ca. Jahr - Jahr (soweit voraussehbar)	-				

Mit dem Projekt werden keine neuen zusätzlichen Strassenflächen erstellt. Somit muss der Kanton keine neuen Strassenflächen unterhalten.

2.6.4. Weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Ohne die Realisierung der rechtskonformen Erschliessung kann das Industriegebiet respektive Arbeitsgebiet von Kantonalen Bedeutung nicht weiter entwickelt werden. Dem Kanton und der Gemeinde entgehen weiterhin die entsprechenden Steuereinnahmen und die möglichen Arbeitsplätze können nicht realisiert werden. Zudem sind ein hoher Anteil der Kosten Ohnehin-Kosten; d.h. sie wären infolge in naher Zeit anstehender / notwendiger Instandsetzungsarbeiten sowieso angefallen.

2.7. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung

Es bestehen keine Auswirkungen.

2.9. Ergebnis der Anhörung der Gemeinde Lausen und Itingen

Von der **Gemeinde Lausen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus Sicht des Gemeinderates Lausen ist gegen die Landratsvorlage zur Neuerschliessung Langmatt nichts einzuwenden.

Von der **Gemeinde Itingen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Gemeinde Itingen erklärt sich hiermit mit der Ausgabenbewilligung im Umfang von insgesamt CHF 4,2 Mio. resp. netto 3,5 Mio. für den Kanton für einverstanden.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für Lausen, Verlegung / Ausbau Kantonsstrasse, Langmatt, Abschnitt Industriestrasse, Ramlinsburgerstrasse, Alte Landstrasse und Itingen, Erneuerung Landstrasse Abschnitt Dellenbodenweg bis Kreuzenstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 4'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Lausen am Neubau des Kreisels von ca. CHF 700'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 22. Januar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Monica Gschwind

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Übersicht
- Situationsplan Kiesel
- Schnitte Kiesel und Alte Landstrasse

Landratsbeschluss

über Lausen, Itingen , Kreisel Ramlinsburger- / Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse

Ausgabenbewilligung für die Realisierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Lausen, Verlegung / Ausbau Kantonsstrasse, Langmatt, Abschnitt Industriestrasse, Ramlinsburgerstrasse, Alte Landstrasse und Itingen, Erneuerung Landstrasse Abschnitt Dellenbodenweg bis Kreuzenstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 4'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Lausen am Neubau des Kreisels von ca. CHF 700'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: